

Preis



Blatt

für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 2-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freizeitsagen „Ulmerisches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Nr. 149.

Samstag, den 22. Dezember 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Fleischausgabe an die Gemeinden für die Weihnachtswache findet am Freitag, den 24. ds. Mts. von 9—12 Uhr in der Metzgerei Steinweg statt.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Wochen vom 17. bis 23. 12. 1917:
Fleischwachenopfermenge
10 gr. 4 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 20. Dezember 1917.
An die Herren Bürgermeister zu
Ergersheim, Emmershausen, Eschbach,
Helmheim, Haffelbach, Haffelborn, Hundstadt,
Haffenried, Rod a. d. Weil, Wernborn,
Werkfeld, Wilhelmshausen und Winden.

Der Erteilung meiner Verfügung vom 4. d. Mts., Nr. 10419, Kreisblatt Nr. 143, betreffend Gewerbesteuer und Legitimationskarten im Jahre 1917, wird in Erinnerung gebracht und binnen 24 Stunden befolgt werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 20. Dezember 1917.
Die Herren Bürgermeister ersuche ich mir bis spätestens zum 26. ds. Mts. unentgeltlich mitzuteilen:

- Wieviel Kinder im 1. und 2. Lebensjahr in der Gemeinde vorhanden sind.
- Wieviel kranke Frauen.
- Wieviel Kinder im 3. und 4. Lebensjahr.
- Wieviel schwangere Frauen in den drei letzten Monaten vor der Entbindung.
- Wieviel Kinder im 5. und 6. Lebensjahr.
- Wieviel Milch wird auf Krankenstationen abgegeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 19. Dezember 1917.
Die Herren Bürgermeister werden ersucht bekannt machen zu lassen, daß der Reichsanwaltschaft bereit ist, für die Aufdeckung von Geheimverträgen oder Geheimverhandlungen eine angemessene Belohnung an denjenigen zu zahlen, der ihn von Geheimverträgen so in Kenntnis setzt, daß eine Verurteilung der Täter erfolgen kann.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ulm, den 18. Dezember 1917.
Betr.: Hilfsdienstpflicht.
1. Gemäß § 12 der Bundesratsverordnung vom 18. 11. 17 sind die Vorschriften über Mitteilungen des Steuer- und Wohnungswesels Hilfsdienstpflichtiger durch die Arbeitgeber in ihren Betriebsbüchern durch Anhang bekannt zu geben.

Nach Anweisung des Kriegsamtes soll die Zahl der erforderlichen Aushänge von der Ortsbehörde der Kriegsamtsstelle umgehend mitgeteilt werden.

2. Der Meldepflicht zum vaterländischen Hilfsdienst unterliegen auch die im Reichsdienst beschäftigten oder angestellten Personen, soweit die sonstigen Bedingungen der Hilfsdienstpflicht vorliegen.

Die Meldung muß entweder persönlich oder schriftlich erfolgen. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung der Ortsbehörde bestimmten Frist schriftlich unter Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte in offenem unfrankiertem Umschlag bei einer Postanstalt gegen Anhängigung der Meldebestätigung. Die Meldebestätigung die als Abstrichstreifen der Meldekarte angehängt ist, hat der Meldepflichtige selbst vorder Abgabe auszufüllen. Gekempelt wird sie von der Stelle, bei der die Karte abgegeben wird. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Die Abgabe der Meldekarte und Empfangnahme der Meldebestätigung kann auch durch einen Bevollmächtigten, für Beamte auch durch die vorgesetzte Behörde erfolgen.

Zur Vereinfachung der Meldung der zuletzt Genannten empfiehlt es sich, daß die Vorkände der Behörden die erforderliche Anzahl Meldekarten beschaffen und gesammelt abgeben lassen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 3. 12. 1917.
XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. IIb. Tgb. Nr. 24330/6838.

Betr.: Verbot des Einfärbens von Militärtüchern.
Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz: Die Färbereien haben bis zum 1. Januar 1918 hierhin Anzeige zu erstatten, ob und wann ihnen Militärtuch und militärische Bekleidungsstücke zum Einfärben übergeben worden sind.

In gleicher Weise ist Anzeige zu erstatten, sobald ihnen fernerhin solche Tuche und Bekleidungsstücke zum Einfärben übergeben werden.

Es ist verboten, die übergebenen Tuche ohne Genehmigung des stellv. Generalkommandos einzufärben und an den Auftraggeber oder eine andere Person herauszugeben.

Zusammenfassungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General.
Riedel,
Generalleutnant.

Bewirtschaftung des Zements.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung hat eine Zement-Ausgleichsstelle mit dem Sitz in Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 6—7 errichtet.

Die Bewirtschaftung des Zements durch die Zement-Ausgleichsstelle geschieht in 4 Hauptgruppen. Für den diesseitigen Kreis kommt nur in Frage

Gruppe C IV

Private und kommunale Bauten, ferner landw. Bauten unter 15 000 Mk.

Gruppe D

Kleinverkauf, Zuweisung für Händler, Kriegslager u. s. f.

Die Ausführung dieser Aufgaben geschieht auf folgende Weise: Bis jeweils den 18. eines Monats hat das K. R. sowie sämtliche Staatsbehörden, ferner die Bauten-Prüfstelle für die in der Bautenliste des K. R. genehmigten Kriegsbauten, ferner der Zementbund für Ausfuhr, die Anforderungen an die Zement-Ausgleichsstelle einzureichen. Auf der anderen Seite steht die Zement-Ausgleichsstelle in fortlaufender Verbindung mit den Zementwerken über Produktion und Versand des Zements durch Wochenübersichten, die von den Werken der Zement-Ausgleichsstelle eingereicht werden müssen.

Am 19. jeden Monats findet eine Zement-Bund-Sitzung in Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 6, statt. In dieser Sitzung werden die voraussichtlich herzustellenden und verfügbaren Zementmengen auf die einzelnen Verbraucher-Gruppen verteilt. Die Zementverbände verteilen hierauf ihrerseits die zugewiesenen Mengen auf die Untergruppen resp. Zementwerke ihres Verbandes. Diese letztere Verteilung muß der Zement-Ausgleichsstelle wieder mitgeteilt werden, um Kontrolle darüber zu führen, ob die Transportfragen und die Frachtersparnis, die heute Lebensbedingung des Reiches sind, in richtiger Weise berücksichtigt werden.

Außer den Zementmengen, welche auf diese Weise verteilt werden, ist noch ein Prozenzfuß der Produktion reserviert für

- Bauten, die nicht auf der Liste des Kriegsamtes stehen.

Die Zuteilung von Zement für solche Bauten erfolgt in der Weise, daß der Verbraucher an den Zementverband bzw. dasjenige Kartellwerk herantritt, von dem er den Zement zu beziehen wünscht. Der Verband bzw. das Kartellwerk fertigt in doppelter Ausfertigung Zuweisungsanträge aus. Den Anträgen sind vom Besteller zu beschaffende Unterlagen über die Dringlichkeit des Baues beizufügen. Vor allem ist ein Bordruck, der von dem Bauherren auszufüllen und von der Kriegsamtsstelle zu beschreiben ist, mit einzureichen. Diese Bordrücke sind bei den Zementverbänden bzw. Kartellwerken erhältlich. Diese Anträge werden dann durch die Zement-Ausgleichsstelle der Bauten-Prüfstelle des K. R. unterbreitet, welche ihrerseits den Bau genehmigt oder ablehnt.

Die Anträge auf Zuweisung von Zement gehen dann entsprechend der Entscheidung der Bauten-Prüfstelle von der Zement-Ausgleichsstelle genehmigt oder abgelehnt an die betreffenden Zementverbände resp. Kartellwerke zurück und die Benachrichtigung des Bestellers über den Beschleiß

der Zement-Ausgleichstelle geschieht durch die Verbände.

Diese Zuweisungsbefcheinigungen für Zement dienen gleichzeitig den Linienkommandanturen oder Wagenbüros der Eisenbahnen als Zuweisungsbefcheinigungen für die Wagengestellung und werden zu diesem Zweck den liefernden Werken vom Verband aus zugesandt.

b) für Bauten unter Nr. 15000.—

Die gemäß „Richtlinien“ des Kriegsammtes, technischer Stab von den Kriegsamtstellen direkt genehmigt werden können.

Bei diesen Bauten ist als Unterlage für die Zementanträge ebenfalls der Vordruck, der vom Bauherrn auszufüllen und von den Kriegsamtstellen zu bescheinigen ist, beizufügen. Aus dieser Bescheinigung muß hervorgehen, daß es sich um einen Bau unter Nr. 15 000.— handelt und daß die angeforderten Zementmengen notwendig sind.

Diese bescheinigten Formulare sind ebenfalls an die Zementverbände durch den Besteller zu senden und werden von da mit den Anträgen auf Zuweisung von Zement an die Zement-Ausgleichstelle weitergeleitet.

c) für Kleinbedarf zu Reparaturzwecken in Stadt und Land.

Um diesen Bedarf zu decken, sind über ganz Deutschland Handelslager angelegt worden, welche in kleinen Mengen führen und sackweise Zement vom Lager abgeben dürfen, aber nur gegen eine Bescheinigung der zuständigen baupolizeilichen Behörden oder Gemeinde- und Ortsverstände sowie, wenn es möglich ist, von den Landratsämtern.

Uffingen, den 26. November 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 20. Dez. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Stadt Dymuiden lag zeitweilig unter lebhaftem Minenfeuer. Zwischen dem Houthouster Wald und der Eysen fowte südlich von der Scarpe am Nachmittag und Abend erhöhte Artillerietätigkeit, bei Lens heftige Minenwerferkämpfe.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

und

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Weiterwärts von Ornes und auf den Maashöhen südwestlich von Combres lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Richts Neues.

Magedonische Front.

Am Bardar und zwischen Bardar und Dojran-See war die Feuerintensität gesteigert.

Italienische Front

Mehrfache italienische Gegenangriffe gegen die neu gewonnenen Pini an Monte Pertica wurden abgewiesen. Am Tomba-Rücken und an der Blave zu beiden Seiten des Montello lebhafteste Artilleriekämpfe.

Zwischen Brenta und Piave wurden seit dem 11. Dezember an gefangenen Italienern 270 Offiziere und 8150 Mann eingebracht.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Berlin, 20. Dezbr. (Amtlich.) Der Reichskanzler teilte in der vertraulichen Besprechung mit, daß der Kaiser ihm das Mandat zum Abschluß der Friedensverhandlungen erteilt habe und daß er den Staatssekretär Dr. Rathmann als Unterhändler bestellt habe. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab einen Überblick über den geplanten Gang der zukünftigen Verhandlungen und legte die Gesichtspunkte dar, von denen die Regierung sich dabei leiten lassen wird. Nach eingehender Aussprache wurde die Zustimmung aller anwesenden Abgeordneten zu den in den Ausführungen des Staatssekretärs dargelegten allgemeinen Richtlinien festgestellt. Man einigte sich ferner dahin, daß die nächste Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages am 3. Januar stattfinden soll.

WTB Amsterdam, 20. Dez. Ein hiefiges Blatt meldet aus Petersburg vom 18. Dezember: Gestern ist die russische Abordnung zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk abgereist. Sie besteht aus dem nationalrussischen Professor Pokrowski, dem Diplomaten Dobrowski, dem Admiral Jwanow und dem Finanzmann Obolenski.

Katale und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 21. Dez. Um den Beamten und dem Hilfspersonal nach der anstrengenden Tätigkeit der letzten Monate Gelegenheit zu einer mehrwöchigen Erholung zu bieten, hat die Direktion der Nass. Landesbank beschlossen, an dem zwischen dem Sonntag, den 23. ds. Mts., und den beiden Weihnachtstagen liegenden Montag ihre sämtlichen Kassen und Büros entsprechend dem Vorgehen vieler anderer Banken geschlossen zu halten.

* Uffingen, 21. Dez. Gefr. August Bappeler (bei einer Minenwerfer-Kompagnie) wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* Uffingen, 21. Dez. Der Gefreite Fritz Reuter ist in den Flandernkämpfen zum Unteroffizier befördert worden.

* Uffingen, 17. Dezember. (Schöffengerichtssitzung). 1. Der Mühlenbesitzer Jakob B. zu Oberhain erhielt eine Gesamtstrafe von 40 M. evtl. 8 Tage Gefängnis, weil er als Müller mit Selbstversorgern in direkten Verkehr getreten war und von Selbstversorgern Weizen in die Mühle angenommen hatte, ohne daß derselbe

durch Mahlschein belegt war. — 2. Die Landwirtin Elisabeth H., deren Schwester Caroline H. und der Bruder Jakob H., alle zu Oberhain waren angeklagt: 1. dem Gendarmen-Bachmeister B. zu Anspach in der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes und den zu seiner Unterstützung zugezogenen Personen, Händler R. und Landwirt B. durch Gewalt Widerstand geleistet und sie währenddessen tätlich angegriffen, 2. Die Genannten, insbesondere den Gend.-Bachm. B. durch Schimpfworte beleidigt, 3. Elisabeth H. die Genannten mit Verletzung des Verbrechens der Tötung bedroht, und 4. den Gend.-Bachm. B. mittels einer Holzlange vorfälschlich körperlich mißhandelt zu haben. Sie erhielten: Elisabeth H. eine Geldstrafe von 140 M. evtl. für je 5 M. ein Tag Gefängnis, Caroline H. eine Geldstrafe von 50 M. evtl. für je 5 M. ein Tag Gefängnis, Jakob H. eine Geldstrafe von 50 M. evtl. für je 5 M. ein Tag Gefängnis.

* Die Dezember-Ausgabe des amtlichen Taschen-Rechners ist erschienen und zum Preise von 25 Pf. in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich.

* Keine Kalender-Beilage. Die Leser der Zeitungen werden in diesem Jahre allgemein den gewohnten Kalender für das neue Jahr vermissen. Wir erinnern daran, daß aus Gründen der Papierersparnis es den Zeitungen durch bundesrätliche Verordnung bei hoher Strafe verboten ist, in diesem Jahre Kalender als Beilagen zu verteilen.

* Die Reformationsauspends-Sammlung hat in der vergangenen Woche den Betrag von 600 000 Mark erreicht. Die Vereine des Evangelischen Bundes, der Frauenhilfe, die Evangelischen Männer- und Frauenvereine jeder Art beteiligen sich in regem Wettstreit mit den Kirchläsen und Einzelgebern an der Spende, deren Betrag der Verköstigung evangelischer Missionen durch das gedruckte Wort gilt. Wer diese Arbeit unterstützen will, sende möglichst rasch seine Gabe an die Sammelstelle ein.

* Bernborn, 21. Dez. Dem Minenwerfer Ernst Sabel (Pflege Sohn der Frau Luise Sabel von hier) wurde das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

— Brandobersdorf, 21. Dez. In der letzten Zeit in unserem Ort und in den benachbarten Gemeinden verübten Diebstähle und Einbrüche haben nunmehr bezüglich des Verbleibs der gestohlenen Gegenstände eine Aufklärung gefunden. Bei einer am Dienstag abgehaltenen Treibjagd entdeckte man im Tannenbüschel des Waldreviers „Barbacher Berg“ eine sachgemäß angebaute, mit allem Komfort ausgestattete Höhle. Die Wände waren mit Decken vollständig gepolstert. Nichts fehlte an der häuslichen Einrichtung und Bequemlichkeit, sogar der Kochherd war vorhanden. Mit dem Herrn Maurermeister Jung gestohlene Doppelhühner dienten zur Ausschmückung des Mahls; der vom Bahnhofgebäude Saffelborn ent-

~~~~~  
Leben und leiden, das klingt zusammen und läßt sich nicht trennen; und könnten wir uns denn eine Freude denken, wenn wir den Schmerz nicht kennen würden? Wir lieben doch die Sonne nur, weil sie wiederkommt, wenn sie gesunken ist.  
Ganghofer.  
~~~~~

Schloß Trianon.

Eine Weihnachtserzählung von Helene Meißner.

Leuchtend lag das weiße Schloßchen im matten Glanze der Nachmittagssonne. Der Schnee auf den klaren Dächern glitzerte diamantengleich und blendend lagen Wiesen und Felder mit ihrer laßenden Schneedecke. Die alten Bäume des Parks bogen die schneebedeckten Äste zur Erde; Bur- und Tugusbüsche, Niesensneeballen ähnlich, unterbrachen die gatten Flächen, die den Teich umrahmten.

„Mutti, erzähle mir doch weiter von der armen Frau, die den dunklen steinigen Weg gehen mußte und zu der nachher das Christkind kam“, bat der kleine blonde Junge, der an der Hand einer schlanken Dame den Weg vom Weiher daherkam.

Die junge Frau beachtete die Bitte des Kleinen nicht. Sinnend starrte sie zu Boden. Ihr Gesicht

war weiß und eine steinerne Ruhe lag in ihren verzerrten Zügen. —

Der Kleine machte sich ein Vergnügen daraus, die Spuren des Wildes zu verfolgen; er sprang davon und kam ganz trostlos zurück, wenn eine Spur verloren ging und er sich nicht enträtseln konnte, wo das Reh oder Häslein nun hingelommen war.

„Lieber, du mußt du nicht weinen. Der liebe Gott gibt auch auf die Tierlein acht, daß keines ohne einen Zweck verloren geht“, tröstete ihn die Mutter. —

Witternd kam langsam die Dämmerung. Geisterhaft hob sich die hohen breitflügeligen Tannen vom durchleuchtenden blauweißen Hintergrund ab. Frau Gläse nahm ihren Jungen fester an der Hand und schritt mit ihm dem Hause zu.

Fröhlich stieg sie die breite Treitreppe hinauf und sah immer wieder nach der langen breiten Kastanienallee zurück, die zum Tor des Schloßchen führte. Auf der obersten Stufe blieb sie noch lange suchenden Blickes stehen.

Der Kleine hatte sich von ihrer Hand losgemacht und war aufgeregt ins Haus gesprungen. Lange konnte es nun nicht mehr dauern, bis das Christkind den Weihnachtsbaum, der hinter den verschlossenen Türen stand, angezündet. Voller Freude klammerte er sich an das junge Mädchen,

das im Kinderzimmer schon auf ihn gewartet hatte und ihm jetzt vom Christkind erzählen mußte, daß nun gleich, wenn es ganz dunkel war, kam.

Auch Frau Gläse war ins Haus. Ihre Augen waren müde und ein tiefes Seufzen klang aus ihrem Herzen. — Beim Weihnachtsbaum warf sie noch einen prüfenden Blick über den Gabentisch und ging dann in ihr Zimmer. — Im Dunkeln sah sie da am Fenster und starrte hinaus in die berniederstehende Nacht. Ihr Herz klopfte zum Zerbrechen. Sie hielt sie das Taschentuch an den Mund gepreßt, um nicht laut aufzuschreien. Ihr Körper schüttelte sich von verhaltenem Weinen.

Sie dachte an die Weihnachtsabende vergangener Jahre zurück, da über Trianon noch hell Gläse sonnte lag. Da sie Weide Hand in Hand unter dem Bitterbaum standen, da das eine noch reine Blut des andern in den Augen glänzte sah. Wie sie strahlend die Freude ihres Jungen beobachteten und aus tiefstem Herzen ihr Glück schätzten.

Diesen Erinnerungen trankte sie nach. Sie hatte gemeint, ihr Glück zwingen zu müssen, als die Hand des gierigen Schicksals danach griff umsonst. — Sie mußte, wenn er an diesem Abend den Weg zu ihr und zu seinem Kinde nicht zurückfinden würde, dann mußte sie ihre Hoffnung enttäuscht begraben. Ihres Kindes wegen hatte sie

versteht Rindeln bildet den Rauchabzug aus der Räucherhöhle. Sämtliche in der Jagdhütte Brand- oder gestohlenen Gegenstände, wie Koltern, Dosen, Zeitung, Röhren u. Hausgerät kamen zum Vorschein. Das Räucherfeuer enthielt ferner eine große Menge Lebensmittel aller Art, so fand man z. B. einen mit Brot gefüllten Sack. Wer die Bewohner der versteckten Wohnung waren, ist nicht festgestellt. Die Jäger wurden durch eine aus dem Döckel auftauchende und davonlaufende fremde Gestalt auf die Höhle aufmerksam gemacht.

— **Altweilnau, 20. Dez.** Zum Biejsfeld- weid wurde befördert Unteroffizier Wilhelm Dr. Lopp, 3-jähriger des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, Sohn des Herrn Holzhauermeisters Heinrich Dr. Lopp von hier.

— **Homburg, 18. Dez.** Bei der gestern stattgehabten Jagdverpachtung auf 9 Jahre pachtete Herr Landrat Ritter Dr. v. Marg die Homburger Jagd- und Feldjagd zum Preise von 5000 Mk. pro Jahr und Herr Friedrich J. Kraemer, Frankfurt die Kirdorfer Wald- und Feldjagd zu 1100 Mk. pro Jahr.

— **Glashütten, 20. Dez.** Rantiermeister Peter Dorn, welcher zur Übernahme von Holz- alltagsarbeiten vom Militär beurlaubt ist, wurde gestern beim Holzsägen von einem niederhängenden Kammkamm so schwer am Kopfe getroffen, daß der Tod alsbald eintrat.

— **Johannisberg a. Rh., 18. Dez.** Eine Diktation des hiesigen Einwohners D. Junghans ermächtigt jedem auf Urlaub aus dem Felde hier weilenden Angehörigen der Maschinenfabrik Johannis- berg eine tägliche Unterstützung von 5 Mark für die ersten 10 Urlaubstage.

Sermischte Nachrichten.

— **Darmstadt, 18. Dez.** Das Schwärz- gericht verurteilte heute nach zweitägiger Verhandlung den des doppelten Mordes und des Mord- versuchs angeklagten 55-jährigen Former Michael Sander aus Mülker bei Dieburg, der am 18. Januar d. J. sein dreijähriges uneheliches Kind mit dessen Großmutter erschlagen und die Tochter verletzt hatte, unter Ausschluss mildernden Umstände wegen vollendeten und versuchten Totschlags zu der höchst zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

— **Von der Bergkrafte, 18. Dez.** Die Gemeindeverwaltung in Zwingenberg hat angeordnet, daß die Gemeinderäte, die in ihrem Besitz sind und ihren Grund nicht mehr erhalten, zu Schenk- schenken verwendet werden. Jeder Gemeinderat gibt vier oder fünfzig Töchter.

warzen wolle bis zu diesem Tag. Ob heute die kleine Kindesfeier den Vater zurückrief? — Sie wagte nicht, aufzustehen und sich ihrem Jungen zu zeigen. Er würde sie quälen und fragen, warum das Christkind immer noch nicht komme, mit dem der Vater doch auch von seiner langen Reise endlich zurückkehren sollte. Und warum wolle sie heute Abend solange der Junge warten war. —

Doch nichts regte sich drinnen. Der Park lag schlafend im silbernen Glanz des Mondes. Die Straße Sandstraße entlang war nichts zu erspüren. Die Welt lag im kühlen Frieden; hell und still lagerten die Sterne am Nachthimmel. Endlich erhob sie sich. — Ihre Tränen waren verfliegen; kein Muskel in ihrem Gesicht verriet den tiefen Schmerz, die schmerzliche Enttäuschung. —

Sie ging ins Weihnachtszimmer und entzündete die Kerzen des Baumes. Dann holte sie ihren Mantel und führte ihn zu des Christkind's Gaben. Das Kind bekannte der kleine dem reich aufgetragenen und brachte der Mutter in heller Freude die kleinen Gaben, daß sie sich mit ihm daran erfreute.

„Und der Vater, Mutchen? Ist er doch nicht noch recht gekommen?“

„Nein, Liebling, er kommt zu spät!“

Sie sah dann noch lange bei ihrem Kinde und dachte mit ihm. —

Als es zu Bett gebracht war und die Mutter den Weihnachtsbaum geben wollte, flammerte es in ihren Hals.

„Mutchen, Du hast mir nun doch nicht mehr

— **Leipzig, 16. Dezbr.** Heute mittag fand im Gutenbergaal des Deutschen Buchgewerbehäuses in Gegenwart des Königs von Sachsen die Gründung des Deutschen Vereins für Buchwesen und Graphik statt.

— **Stettin, 18. Dez.** Durch ein Brand- unglück sind hier gestern Abend vier Kinder im Alter von 1/4 bis 6 Jahren ums Leben gekommen. Die Frau eines im Felde stehenden Schneiders hatte vier Kinder bei einer Lampe allein in der Wohnung gelassen, wo diese die Lampe umgeworfen und die Möbel in Brand gesetzt hatten.

— **Dortrop, 18. Dez.** Der Althändler Emanuel Jona stellte während des Unterrichts in einer Schule eine Lehrerin wegen seiner Tochter zur Rede. Als er eine unbefriedigende Antwort erhielt, fiel er mit Stöcken über sie her. Die Lehrerin flüchtete und fiel zu Boden, wo sie dann weiter in brutaler Weise geschlagen wurde. Unter den Kindern entstand eine Panik, sie suchten zu flüchten, wobei 17 Kinder von dem Wüterich geschlagen und verletzt wurden. Die Lehrerin erlitt einen Nervenschlag und ist für längere Zeit dienst- unfähig. Der rohe Baron wurde in Untersuchungs- haft genommen.

— **Das große Los der Roten Kreuz- Batterie, 100 000 Mark, fiel in der Ziehung vom 6. bis 11. Dezember auf Nr. 480 732 nach Breslau. Die Gewinnerin ist eine Kriegerfrau.**

— **Gefändnis eines Mörders nach 30 Jahren.** Der im Siechenhaus in Hartberg lebende Pfandhauer Martin Gienbauer hat das Ge- fändnis abgelegt, daß er am 19. Dezember 1886 den Kaufmann und Hausbesitzer Franz Rotgasser in St. Seit bei Graz ermordet und eines Beirages von tausend Gulden beraubt habe. Die fälschlich der Tat beschuldigte Frau des Opfers habe damals Selbstmord begangen. Der Mörder ist nun ver- haftet und dem Gericht eingeliefert worden.

Großmutter's Weihnachtsabend.

Großmutter lauscht dem Klang der Weihnachts- glocken

und hat gedankenvoll ihr Haupt gebeugt, es fallen auf die Hand die grauen Locken, in stiller Rührung wird die Wimper feucht. Und hoch, daneben tönt ein muntres Lärmen, es klingen ihre Enkel in den Raum und drängen jubelnd sich, in frohem Schwärmen, rings um den buntgeputzten Weihnachtsbaum. —

Großmutter denkt der eignen Kinderzeiten, sie sieht im Stillen den Weihnachtsbaum, und bunte Bilder ihres Lebens gleiten an ihrem Geist vorbei in wachem Traum: Sie sieht sich glücklich an des Gatten Seite,

weiter erzählt, weißt Du, von der armen Frau, die durch so schöne Gärten gegangen war und dann durch die dunkle, steinige Höhle mußte. Sie hat doch auch auf das Christkind gewartet, hast Du gesagt. Wie ging das weiter?

Die blasse Frau atmete tief: „Ja, jetzt kann ich es Dir fertig erzählen! — Nachher aber mußt Du auch schon schlafen, nicht wahr?“

„Erzähle doch, Mutchen!“

Ihre Augen wurden ganz weit. Sie starrte gerad aus. Ihr Mund schien sich kaum zu bewegen. Tonlos erzählte sie:

„Ja, als die arme Frau dann mit ihrem Kinde auf dem Arm den garstigen steinigen Weg, auf dem ihre Füße müde und wund ge- worden waren, hinter sich hatte, stand sie mit einemmale vor einem großen Tor. Sie klopfte. Da sprang das Tor weit auf und sie stand wieder in einem sonnigen Garten, in dem die Rosen dufteten, die Vögel sangen und die Schmetterlinge in der goldenen Sonne tanzten. Ihr Kinde jubelte laut auf. Da nahm sie es bei der Hand und ging mit ihm ins Haus. Und als der kleine Junge im Zimmer stand, schloß auch hier die Sonne hell. Sie schloß ihn fest in ihre Arme, küßte ihn, und versprach ihm, nun wieder mit ihm froh zu sein!“

„Und das Christkind, Mutter? Hat es ihr nichts gebracht?“

„Nein, Lieber, das Christkind hat ihr nichts gebracht. So hat ihr nur den rechten Weg gezeigt!“

im süßen Heim, das ihr die Lieb' erbaut, und fröhlich spielen ihre Knaben beide am Weihnachtsisch mit hellem Jubellaut.

Die Eltern hin — der Gatte längst begraben, — die Söhne tot, mit ihnen tot ihr Glück; — doch nein, hier reifen ihrer Söhne Knaben, welch reiches Leben ließen sie zurück: „Nicht beugt danieder schon der Jahre Winter, euch blüht empor die gelbe Frühlingszeit, für euch die Zukunft, ihr geliebten Kinder, doch mein, doch mein ist die Vergangenheit!“

Großmutter lauscht dem Weihnachtsglockenklang, ein seltsam' Bächeln spielt um ihr Gesicht, sie ahnet wohl, es währet nicht mehr lange, bis das das letzte Glücklein zu ihr spricht; es färbt ein leises Rot die wulstige Wange, die Hände beugend sie gesalbet hält: Großmutter hat im Weihnachtsglockenklang wohl einen Gruß gehört aus jener Welt!

Anzeigen.

*

Zu

Weihnachts

*****geschenken*****

*****empfehl*****

*****Besuchskarten*****

*****in moderner Ausführung*****

*****bei schneller Anfertigung*****

*****zu billigsten Preisen*****

R. Wagner's Buchdruckerei,
Usingen.

Mein Geschäft bleibt vom
1. Weihnachtsfeiertage
12 Uhr vormittags ab bis
einschl. Freitag, den 28.
Dezember geschlossen.

Friseur Schütz.

Sägespäne

abzugeben.

E. R. Wid, Eschbach.

2)

Sägewerk.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 23. Dezember 1917.

4. Abend

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 45, 1—2. — Nr. 187, 1—3 und 6.

Nachmittags 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 417, 1—6. Nr. 393 und 394.

Antworte: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 23. Dezember 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“

Nr. 48.



Den Heldenod fürs Vaterland starb am 15. Dezember bei einem
nächtlichen Munitionstransport infolge Granatschusses unser treuer
Kamerad

Wilhelm Armbrüster aus Wehrheim

in einer Res.-Artillerie-Munitions-Kolonne, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

Seiner treuen Kameradschaft werden wir stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

Unteroffizier **Ernst**, Anspach.
Unteroffizier **Planz**, Anspach.
Unteroffizier **Guckes**, Riedelbach.
Gefreiter **Klein**, Laubach.
Wehrmann **Busch**, Brandoberndorf.
Wehrmann **Philippi**, Usingen.
Wehrmann **Staudt**, Köppern.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgang un-
seres teuren Entschlafenen, des

Königlichen Hegemeisters a. D.
Hugo Meissner

sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Besonders danken wir
Herrn Pfarrer Schneider in Arnoldshain für seine Trost Worte, den Herren
Forstbeamten für die unserem Entschlafenen erwiesene letzte Ehre, dem Ge-
nesungsheim in Schmitten für Gestellung der Leichenparade, der Gemeinde
Dorfweil, dem Kriegerverein und dem Kurverein Schmitten für die herrlichen
Kranzspenden.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Auguste Meissner, geb. Weinert.

Dorfweil, den 18. Dezember 1917.

Betr.: Abnahme der Oelfrüchte.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass gemäss Bundesratsverord-
nung vom 7. August d. J. sämtliche geerntete Oelfrüchte abzuliefern sind;
die Ablieferung kann entweder per Fuhr an eines unserer nächstgelegenen
Lagerhäuser oder per Bahn an das **Raiffeisenlagerhaus Camberg in
Nassau** erfolgen.

Die Ablieferer erhalten nach Ablieferung der Oelfrüchte von uns
Bezugsscheine für Oel durch das zuständige Landratsamt.

Die Kommissionäre des Kriegsaussschusses für Oel und Fette, Berlin.
Central- Ein- u. Verkauts-Genossen- **Landwirtsch. Zentral-Darlehnkasse**
schaft für den Regierungsbezirk **für Deutschland, Fil. Frankfurt a. M.**
Wiesbaden in Wiesbaden. **in Frankfurt a. M.**

Nass. Landesbank.

Die unterzeichnete Kasse ist am
24. ds. Mts., dem Montage vor
Weihnachten, geschlossen.

Usingen, den 21. Dezember 1917.
Landesbankstelle.
Peter.

Portemonnaie mit 10. Marken verl. Geg. g.
Bel. abzugeben i. Kreibl. Berl.

Verloren auf dem Wege **Wetzhausen-**
Usingen eine große

Leder-Brieftasche.

Gegen gute Belohnung abzugeben im Kreibl. Berl.

Zinfeinsaktöpfe
und Waschtöpfe
eingetroffen.

Fritz Nopp,
Marktplaz.

Taschen-
Fahrplan
(Dezember-Ausgabe)
— Preis 25 Pf. —

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Zur gefl. Beachtung.

Alle zur Veröffentlichung in der
am Montag erscheinenden Kreis-
blatt-Nummer bestimmten Anzeigen
und Bekanntmachungen erbitten
wir uns bis zum

Montag Vormittag 8 Uhr.

Grössere, d. h., mehr als 10 Druck-
zeilen einnehmende Veröffentlich-
ungen müssen, um in der Weih-
nachts-Nummer Aufnahme finden
zu können, am **Samstag Nach-**
mittag 3 Uhr in unseren Händen
sein. **Kreisblatt-Verlag.**

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Die Viehbestandsverzeichnisse zwische Erhebung
einer Abgabe zu dem Entschädigungsfonds für
lungenfeuchter, milch- rouschbrandkrankes Rindvieh
und für rouschbrandkrankes, milch- und rouschbrandkrankes
Pferde liegen von heute ab während 14 Tagen
auf dem Bürgermeisterei zur Einsicht offen.
Einsprüche können nur während der Offenlage er-
hoben werden.

Usingen, den 22. Dezember 1917.

Der Magistrat:
Sihmann, Bürgermeister.

Diese Woche (17. 12. bis 23. 12.) kommen
an frischem Fleisch pro Kopf 90 Gramm zur
Ausgabe.

Es sind demnach 4 Abschnitte der Fleischkarte
an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien **Philippi, Gutschall**
und **Diersberg.**

Für Buch: Metzgerei **Hartmann.**

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 1.
9—10 Uhr Bezirk 2.
10—11 Uhr Bezirk 3.
11—12 Uhr Bezirk 4.

Der Verkauf für die nächste Woche findet am
Montag statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Usingen, den 21. Dezember 1917.

Städtisches Lebensmittelamt
Der Magistrat:
Sihmann, Bürgermeister.

Wegen des Jahresabschlusses
ist unsere Kasse

am 28. und 29. Dezember,
sowie am Vormittag des 31. Dez.
geschlossen.

Vorschuss-Verein zu Usingen
E. G. m. b. H.

Wegen meiner Erkrankung und Rang
Futter werden am Donnerstag, den
27. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr

16 Mutterkühe,
30 Lämmer,
1 Ziege

öffentlich versteigert. Auch schon vorher können
Verkäufe abgeschlossen werden.

Josef Heckmann,
Grandsberg.

Großer Posten Möbel,

als ganze Zimmer, sowie alle Einzelmöbel
eingetroffen. **Worth Herz, Möbelhandlung,**
2) **Bad Homburg v. d. H., Bonifantstr. 11.**